

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Hofheim am Taunus;
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 149 „Städlich der Wiesbadener Straße“
Teil der Flur 33, Gemarkung Wallau
§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 in der
Neufassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939).
Die Stadtverordnetenversammlung hat am 30.10.2019 den Aufstellungsbe-
schluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 149 für die Entwicklung
eines Sondergebietes „Großflächiger Einzelhandel + Wohnbebauung in den
Obergeschossen“ gefasst.
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB) vom 03.11.2017 in der Neufassung der Bekanntmachung vom 16.
Juli 2021 (BGBl. I S. 2939).

Der Plan soll als Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) aufgestellt werden.
Planziel des VEP Nr. 149 „Städlich der Wiesbadener Straße“ ist die Auswei-
sung eines Sondergebietes i. S. § 11 (2) Baunutzungsverordnung (BauNVO). Der
Vorhabenräger plant die Flächen entsprechend der Planungsziele mit einem
großflächigen Lebensmittelmarkt und Wohnungen in den Obergeschossen zu
bebauen. Die Abgrenzung des Planbereiches ist dem nachfolgenden Lageplan
zu entnehmen.
Die frühzeitige Offenlage des Plankonzeptes nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in
der Zeit

vom 01.11.2021 bis einschließlich 01.12.2021.

Da die Räume der Verwaltung aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Redu-
zierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des sog. Corona-Virus
nur nach vorheriger Terminvereinbarung betreten werden können, sollte das
Internet zur Einsichtnahme der Planunterlagen vorrangig genutzt werden. Gemäß
§ 4a Abs. 4 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3
Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt. Sie
können auf der Homepage der Stadt Hofheim unter [https://www.hofheim.de/
bauleitplanverfahren](https://www.hofheim.de/bauleitplanverfahren) eingesehen werden.

Daneben ist die Einsichtnahme der Planunterlagen auch im Rathaus der Stadt
Hofheim am Taunus, Chironomplatz 2, 3. Obergeschoss, Foyer, während nachste-
hend aufgeführter Dienststunden gegeben:

Montag und Donnerstag von 9,00 bis 12,00 Uhr und
14,00 bis 17,00 Uhr

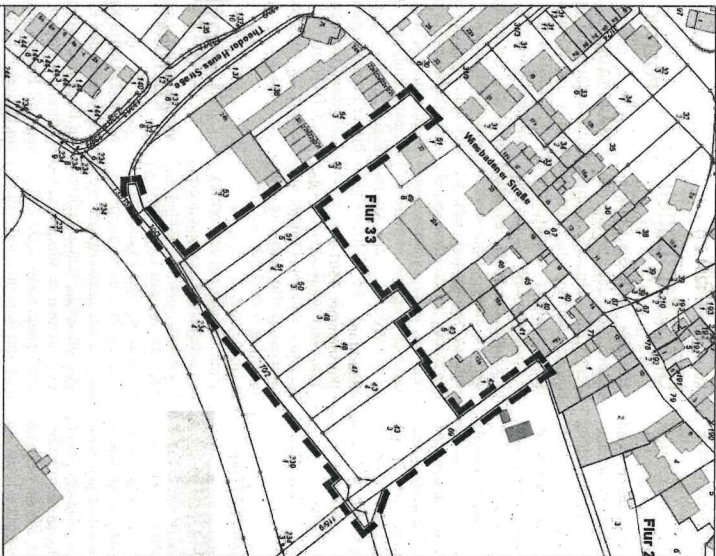
Dienstag von 9,00 bis 12,00 Uhr und
14,00 bis 18,00 Uhr sowie

Mittwoch und Freitag von 9,00 bis 12,00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist unter der Rufnummer 06192 / 202-240 möglich.
Über den Inhalt der Planung wird auf Anfrage telefonisch unter der oben ge-
nannten Rufnummer oder über Email an stadtplanung@hofheim.de Auskunft
gegeben. Zudem wird angeboten, die Planunterlagen elektronisch zur Einsicht
zu verschicken.

Während der Auslegungsfrist können von jeder Person Anregungen zu den
Planungen schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Hofheim am Taunus, den 13.10.2021

DER MAGISTRAT
gez.
Wolfgang Exner
Erster Stadtrat



Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 149
"Städlich der Wiesbadener Straße"
der Stadt Hofheim a. T.s.
Teil der Flur 33,
Gemarkung Wallau

Zeichenerklärung
 Grenze des räumlichen
Geltungsgebietes
ohne Maßstab

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

EINADUNG

zur 4. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur, Soziales und
Integration
Sitzungstermin: Montag, 25.10.2021, 19:00 Uhr